

Schulinterner Lehrplan Philosophie Sek.II
Willy-Brandt-Schule Mülheim an der Ruhr



Inhalt

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	3
<i>Aufgaben und Ziele des Faches</i>	3
Fachliche Bezüge zum Leitbild der WBS	4
Interdisziplinäre Arbeit	5
Sprachförderung.....	5
Unterrichtsvorhaben	7
Einführungsphase	7
Lehrplan Philosophie Qualifikationsphase 1 (Grundkurs)	16
Qualifikationsphase 2 (Grundkurs).....	23
Leistungskonzept für das Fach Philosophie (Sek.II).....	28
Anlagen.....	33

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf. Die Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes besteht darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen. Das Fach eröffnet zudem die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und trägt bei zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen. Das Fach Philosophie ist curricular in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden. Aufgrund seines universellen Frage- und Denkhorizontes überschreitet es jedoch die Grenzen eines einzelnen Aufgabenfeldes und steht zugleich in einer inhaltlichen und methodischen Beziehung zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen und des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes sowie zum Fach Religionslehre. **Ziel** des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur **philosophischen Problemreflexion**. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d. h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und **unter Einbezug**

der philosophischen Tradition zu reflektieren. Philosophieren kann sich auf mannigfaltige Gegenstände beziehen und ist nicht von vorneherein auf bestimmte Inhalte festgelegt. Gleichwohl haben sich in der **Geschichte der Philosophie** bestimmte philosophische Disziplinen als besondere Bezugsorte der philosophischen Reflexion herausgebildet, die auch für das Philosophieren in der Schule eine **Richtschnur** geben. Darüber hinaus sind gegenwärtige gesellschaftlich-politische Fragestellungen für die philosophische Reflexion relevant. Philosophieren nimmt seinen Ausgang von konkreten Phänomenen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens oder dem Infragestellen von scheinbar selbstverständlichen Gewissheiten und hat reflexiven Charakter. Kennzeichen einer philosophisch dimensionierten Problemreflexion ist die Richtung auf Prinzipielles, das die Ebene subjektiver Meinungsäußerung überschreitet und begrifflich-argumentative Aussagen von allgemeiner Bedeutung intendiert. Insofern ist die philosophische Problemreflexion immer zugleich auf die argumentativ-dialogische Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen gerichtet, die sich im konkreten Gegenüber sowie in besonderem Maße in Werken der philosophischen Tradition finden. Sie zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie ihr eigenes Vorgehen begründen kann, systematisch vorgeht und die Frage nach dem Geltungsbereich ihrer Aussagen mit bedenkt. Die philosophische Problemreflexion kann angeregt werden durch eigene in lebensweltlichem Zusammenhang entstehende grundsätzliche Überlegungen oder durch diskursive, d. h. traditionell philosophische oder andere Sachtexte; sie kann auch ansetzen an präsentativen Materialien wie literarischen Texten, Bildern, Filmen und anderen Kunstwerken, die einen impliziten philosophischen Gehalt aufweisen. Zu einer philosophischen Problemreflexion gehören die Erfassung des jeweiligen Problems in seinem Kontext sowie dessen methodisch geleitete Bearbeitung durch die verstehende und beurteilende Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen.

Fachliche Bezüge zum Leitbild der WBS

Das Fach Philosophie an der Willy-Brandt-Schule verfolgt, wie zuvor dargelegt, das Ziel, Schülerinnen und Schüler zur philosophischen Problemreflexion zu befähigen. Dabei werden sie dazu angeleitet, grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren. Der Philosophieunterricht trägt zur Entwicklung einer eigenen Identität sowie zur Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung bei und schafft die Grundlage für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Dies ist ein Beitrag zum Leitbild der WBS. Durch die philosophische Reflexion von Normen und Werten sowie durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen fördert das Fach Philosophie das demokratische Miteinander und die Gestaltung einer toleranten Schulgemeinschaft. Der Philosophieunterricht an der Willy-Brandt-Schule berücksichtigt somit die Querschnittsaufgaben der Schule, insbesondere die Förderung von Empathie, Solidarität und sozialer Verantwortung.

Der Philosophieunterricht an der WBS leistet jedoch nicht nur einen Beitrag zum gemeinsamen Leben. Durch die geförderte philosophische Problemreflexion werden die Schülerinnen und Schüler nämlich dazu ermutigt, ihre eigene Zukunft mitzugestalten und sich auf die beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen des Lebens vorzubereiten. Der Philosophieunterricht fördert das kritische Denken, die argumentative Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen und die Begründung von Aussagen. Dabei werden auch aktuelle gesellschaftlich-politische Fragestellungen berücksichtigt. Der Philosophieunterricht an der Willy-Brandt-Schule ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit und trägt dazu bei, die Ziele, Werte und Visionen des Leitbilds der Schule umzusetzen.

Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, sich zu gebildeten, mündigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Einen besonderen Beitrag leistet hierbei zudem das Fach dadurch, dass es Lese- und Textkompetenzen fordert, da die Textarbeit stets im Zentrum der benannten Unterrichtsarbeit steht. Die Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen und Traditionen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern zudem, verschiedene Weltverständnisse und Menschenbilder kennenzulernen und zu reflektieren. Dies sind Grundvoraussetzung, um an der an unserer Schule intendierten Gestaltung zu partizipieren.

Interdisziplinäre Arbeit

Das Fach Philosophie ist curricular in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden, überschreitet jedoch die Grenzen eines einzelnen Aufgabenfeldes. Es trägt zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen bei und steht in einer inhaltlichen und methodischen Beziehung zu anderen Fächern. So regt beispielsweise die Beschäftigung mit Erkenntnistheorie stetig dazu an, den Wahrheitsgehalt der empirischen Wissenschaften (z.B. Physik oder Biologie) im Sinne einer absoluten Wahrheit kritisch zu hinterfragen. Die Schüler werden dazu angeregt, eine metaphysisch kritische Grundhaltung gegenüber dem Stand der Wissenschaft zu haben. Vor allem auch in medizinischen Erkenntnissen oder bei Erkenntnissen aus empirischen Studien kann diese kritische Grundhaltung Anwendung finden. Der Philosophieunterricht kann grundsätzlich fachübergreifend und interdisziplinär arbeiten, indem er Verbindungen zu anderen Fächern herstellt und gemeinsame Fragestellungen und Themen behandelt. Hier sind einige Möglichkeiten, wie der Philosophieunterricht mit anderen Fächern zusammenarbeiten kann. Auch bedient der Philosophieunterricht das Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld. Der Philosophieunterricht kann nämlich bei Fächern wie Mathematik, Naturwissenschaften oder Technik ansetzen, um ethische Fragen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Entdeckungen, technologischem Fortschritt oder ökologischen Herausforderungen zu untersuchen. Die Schülerinnen und Schüler können dabei lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu hinterfragen. Auch bewegt sich der Philosophieunterricht im Gebiet der Fächer Geschichte, Sozialwissenschaften oder Politik. Er kann nämlich gesellschaftliche Fragestellungen diskutieren und zu analysieren. Durch die philosophische Reflexion von Normen, Werten und gesellschaftlichen Strukturen können die Schülerinnen und Schüler ein tieferes Verständnis für gesellschaftliche Prozesse entwickeln und ihre eigenen Standpunkte begründen.

Durch die fachübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit können die Schülerinnen und Schüler verschiedene Perspektiven einnehmen, komplexe Zusammenhänge besser verstehen und ihre Denk- und Problemlösungsfähigkeiten weiterentwickeln. Sie lernen, Wissen und Methoden aus verschiedenen Disziplinen zu integrieren und auf komplexe Fragestellungen anzuwenden. Dadurch wird der Philosophieunterricht noch praxisnäher und bereitet die Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der realen Welt vor.

Sprachförderung

Das Fach Philosophie leistet einen wertvollen Beitrag zur Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler. Durch vielfältige Methoden und Aktivitäten werden ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickelt und ihre Ausdrucksweise verbessert.

So werden im Rahmen des Philosophieunterrichts Diskussionen und Debatten angeregt, um die mündliche Kommunikation zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Gedanken klar und

präzise auszudrücken und ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern – dies wird beispielsweise in Form von Rückmelde- und Kriterienbögen begleitet.

Die Arbeit mit philosophischen Texten trägt zur Verbesserung des Leseverständnisses und der Interpretationsfähigkeit bei. Durch das Lesen und Analysieren von Texten erweitern die Schülerinnen und Schüler ihren Wortschatz und verbessern ihre Lesekompetenz.

Das Verfassen von Essays, Reflexionen und argumentativen Texten zu philosophischen Themen fördert die Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie lernen, ihre Gedanken strukturiert darzulegen, Argumente zu entwickeln und ihre Standpunkte überzeugend zu vertreten.

Der Philosophieunterricht fördert auch das kritische Denken und die Analyse von Sprache. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Argumente zu hinterfragen, logische Schlussfolgerungen zu ziehen und Sprachstrukturen zu analysieren.

Durch Präsentationen und Vorträge verbessern die Schülerinnen und Schüler ihre mündlichen Präsentationsfähigkeiten, ihre Artikulation und ihre Fähigkeit, komplexe Konzepte verständlich zu erklären.

Zusätzlich wird in der Willy-Brandt-Schule durch den Einsatz von Leitfäden zur Rechtschreibung die Textkompetenz und somit auch die Sprachkompetenz gefördert. Durch regelmäßiges Verfassen von Essays und Analysen seit Beginn der EF und deren gemeinsame Besprechung wird ein regelmäßiges Output-Scaffolding betrieben.

Der Philosophieunterricht an der Willy-Brandt-Schule bietet somit vielfältige Möglichkeiten zur Sprachförderung. Durch die verschiedenen Aktivitäten und Methoden werden die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Ausdrucksweise zu verbessern.

Unterrichtsvorhaben

Die Reihenfolge der behandelten Unterrichtsvorhaben kann, je nach Besonderheiten des jeweiligen Schuljahres variiert werden.

Einführungsphase

UV 1: Was heißt es, zu philosophieren?

Konkrete inhaltliche Aspekte:

- Eine Einführung in die Grundlagen philosophischen Denkens.
- Entstehung und Entwicklung der abendländischen Philosophie
- Vom Mythos zum Logos

Zeitbedarf: ca. 14 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen (SK 3)
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in [...] [den] Naturwissenschaft[en]. (SK 6)

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz],
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben (UK 1)
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK 2)

Handlungskompetenzen (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3)
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein- menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4)

Inhaltsfeld: 2

- Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

UV 2: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?

Konkrete inhaltliche Aspekte:

- *Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*
- *Der Mensch als Kulturelles Lebewesen*

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 14 Std

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

-

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3)
[Schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, A],
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).

-

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein- menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld: 1

- Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Die Sonderstellung des Menschen

UV3: Eine Ethik für alle Kulturen?

Konkrete inhaltliche Aspekte

- *Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*
- *Ethischer Relativismus vs. Universalismus*
- *Einführung, Ethik*

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. [...] fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3 A*],

-

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3B*].

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld: 1

inhaltlicher Schwerpunkt:

Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

UV 4: Staatsphilosophie

Konkrete inhaltliche Aspekte:

- *Wann und warum darf der Staat in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen?*
- *Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger*

(Alternativ zum Buch kann von Rabbits die Ethikreihe „Corona und Grundrechte – Was darf der Staat in Krisenzeiten?“ verwendet werden.)

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
 - erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler:

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-

Schema) (MK 8) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Inhaltsfeld: 1

- Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

UV 4: Erkenntnistheorie: Was können wir mit Gewissheit erkennen?

Konkrete inhaltliche Aspekte

- Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis und Wahrnehmung
- Platons Höhlengleichnis

Zeitbedarf: ca. 10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3)
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begriffszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK 4)
- erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK 5)

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren im Höhlengleichnis Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, [...]) eigene philosophische Gedanken
- (MK 6) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz], Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld: 2

- Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

UV 4: Metaphysik: Die Frage nach der Existenz Gottes

Inhaltliche Aspekte:

- Inwiefern kann man die Existenz eines Gottes argumentieren: Wie ist alles entstanden
- Existiert eine unsterbliche Seele?
- Religion vs. philosophische Konzeption eines Schöpfergottes

Zeitbedarf: ca. 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u. a. die Frage nach einem Leben nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderung für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit (SK 4),
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab (SK 3 und 6).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren, u. a. Toulmin–Schema. (MK 8)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11, schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK 3, schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz),
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn (UK 4).

Handlingskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen

Inhaltsfeld: 2

Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Ca. 74 Std. Obligatorik, ca. 6 Std. für weitergehende Vorhaben.

Lehrplan Philosophie Qualifikationsphase 1 (Grundkurs)

(Alle Unterrichtsvorhaben finden sich in dem Lehrbuch „**philo Qualifikationsphase**“ aus dem C.C. Buchner Verlag oder auf dem schulinternen Padlet der FK Philosophie/PP wieder.)

Unterrichtsvorhaben VII (verbindlich):

Welche Bedeutung hat die Natur und Kultur für den Menschen?

Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung.

Zeitbedarf: ca. 11 Std.

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur (SK3).

Methoden kompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturenthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein menschlicher und gegenwärtiger gesellschafts-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF3 (Das Selbstverständnis des Menschen),
IF5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- eine Analyse und Interpretation eines vorgegebenen Textes als Leistungskontrolle wird von der FK vorgeschlagen

Unterrichtsvorhaben VIII (verbindlich):

Ist der Mensch mehr als Materie?

Das Leib- Seele Problem im Licht der modernen Gehirnforschung.

Zeitbedarf: ca. 12 Std.

Sachkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion Die
Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die
Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz:

- ... erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Unterrichtsvorhaben IX (verbindlich):

*Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?
Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich.*

Zeitbedarf: ca. 16 Std.

Sachkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die

Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz:

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotenzial philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF4 (Werte und Normen des Handelns) IF3
(Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethisches Prinzip
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen.

Unterrichtsvorhaben X (verbindlich):

Ist der Mensch ein freies Wesen?

Psychoanalytische und existenzialistische Auffassungen des Menschen im Vergleich.

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Sachkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw, indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen,
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz (SK6).

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion Die

Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung dar (MK11).

Urteilskompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotenzial philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: IF3 (Das Selbstverständnis des Menschen) IF4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Unterrichtsvorhaben XI (verbindlich):

Worin besteht ein gelingendes Leben? Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens.

Zeitbedarf: ca: 12 Std.

Sachkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die

Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotenzial philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF4 (Werte und Normen des Handelns)

IF3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Unterrichtsvorhaben XII (verbindlich):

*Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen?
Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich.*

Zeitbedarf: ca 12 Std.

Sachkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion Die

Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation.

Insgesamt 78 verplante Stunden von 90 Stunden.

12 Stunden können für weitergehende Vorhaben verwendet werden.

Qualifikationsphase 2 (Grundkurs)

Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich):

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal.

Zeitbedarf: ca. 12 Std.

Sachkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,
- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion Die

Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die

Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

Inhaltsfelder: IF5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) IF3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Unterrichtsvorhaben XIV (verbindlich):

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? Rationalistische und empirische Modelle im Vergleich.

Zeitbedarf: ca. 12 Std.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentrale Argumentationsstruktur in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),

Verfahren der Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF6 (Geltungsansprüche der Wissenschaft)

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Unterrichtsvorhaben XV (verbindlich):

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen?

Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften.

Zeitbedarf: ca 12 Std.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definatorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) IF4
(Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Unterrichtsvorhaben XVI (verbindlich):

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren?

Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand.

Zeitbedarf: ca. 10 Std.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe von definitorischer Verfahren und grenzen diese voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die

Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsene Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) IF4

(Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Unterrichtsvorhaben XVII (verbindlich):

*Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur?
Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie.*

Zeitbedarf: ca. 14 Std.

Methodenkompetenzen:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung Die

Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsene Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF4 (Werte und Normen des Handelns)

IF3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Insgesamt 60 verplant Stunden von 68.

8 Stunden können für weitergehende Vorhaben verwendet werden.

Leistungskonzept für das Fach Philosophie (Sek.II)

1. Allgemeine überfachliche Regelung

Die Leistungsbewertung im Fach Philosophie richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des entsprechenden Kernlehrplans des Landes NRW und orientiert sich notwendig an den rechtlichen Grundsätzen, die im Schulgesetz und der Ausbildungs- Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe dargelegt sind.

D.h. kurzgefasst:

- Die Leistungen werden den Schüler/innen transparent gemacht
- Die Leistungen aus den Bereichen „ Schriftliche Klausuren“ und „Sonstige[n] Leistungen im Unterricht“ werden gleichwertig für die Kursabschlussnote berücksichtigt
- Die Leistungsüberprüfung bezieht sich nur auf die im unterrichtlichen Kontext thematisierten Sachkontexte und erworbenen Kompetenzen
- Die Leistungsbewertung ist auf die ansteigende Progression der Kompetenzerwartungen von der Einführungsphase bis hin zur Q2 ausgerichtet
- der Unterricht nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung und fördert das eigenverantwortliche Lernen auch durch Formen der Selbsteinschätzung
- der Unterricht unterscheidet zwischen Leistungs- und Lernsituation

Die Leistungsbewertung dient als Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Fächer- und Kurswahl, die bisherige Arbeitshaltung, die Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie ist gleichzeitig als Grundlage für die Evaluation von Unterricht zu betrachten. Wobei Unterricht als kontinuierlicher Prozess der Optimierung bzw.

Anpassung zu sehen ist.

Aufgrund der aktuellen Corona Pndemie wird ab dem Schuljahr 2020/2021 gemäß gesetzlicher Vorgaben zwischen Präsenz- und Distanzlernen unterschieden.

Prüfungen während des Distanzlernens finden i.d.R. im Präsenzunterricht stattfinden. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind hierzu verpflichtet. Das Anfertigen der Facharbeit in der Q1 als Alternative zur dritten Klausur kann in Distanzphasen geleistet werden.

Erbrachte Leistungen fließen in die SOMi-Note mit ein. Bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen muss der Grad der häuslichen Unterstützung und die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes mit beachtet werden.

2. Bereiche und Gegenstände der Beurteilung

Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der Einführungsphase, in welcher die methodischen Kompetenzen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Qualifikationsphase gezielt eingeübt werden sollen.

Grund- und Leistungskurse unterscheiden sich durch die Vertiefung grundlegender Fähigkeiten, die zur philosophischen Problemreflexion nötig sind. Komplexität und Aspektreichtum des Faches haben im LK mehr Umfang. Die unterschiedlichen Anforderungen sind in den Kompetenzerwartungen (s. KLP) beschrieben.

Die Beurteilung von Leistungen ist immer mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt zu verknüpfen.

Bei der Leistungsbewertung sind alle vier Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) angemessen zu berücksichtigen.

Es werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ unterschieden.

3. Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen, Arbeiten/Klausuren“:

Anzahl und Dauer der Klausuren

Einführungsphase	Q1	Q2
1. Halbjahr: 1 2. Halbjahr: 1 jeweils zweistündig (90Min.)	1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: 2 jeweils dreistündig (135 Min.) Die dritte Klausur in der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden	1. Halbjahr: 2 dreistündig 2. Halbjahr: 1 Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen

Die Bewertung der Facharbeit als Ersatz für eine Klausur in der Q1 soll mit dem unter **Anlage 1** angefügtem Bewertungsbogen stattfinden.

Die Klausuren und die Facharbeit werden mit den unter **Anlage 2** verbindlichen Korrekturzeichen korrigiert.

Aufgabenart der Klausuren: Da das Fach Philosophie als Abiturfach gewählt werden kann, bereiten, die Klausuren zunehmend auf die Abituranforderungen vor – somit auch auf die dort geforderten Aufgabenarten. Im Laufe der Oberstufe werden die Schüler/innen wiederholend und vertiefend mit den Aufgabenarten und deren Teilanforderungen vertraut gemacht.

Genauerer kann im schulinteren Kernlehrplan für das Fach Philosophie nachgelesen werden; dort werden den Unterrichtsvorhaben einzelne Überprüfungsformen und Aufgabenarten zugeordnet.

Aufgabenart I - Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung
Aufgabenart II - Erörterung eines philosophischen Problems - A: auf der Grundlage eines philosophischen Textes - B: auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen - C: auf der Grundlage eines Fallbeispiels.

Anforderungsbereiche <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/philosophie-klp/abiturpruefung/>

- I.: umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- II.: umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- III.: umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Klausurkonzeption und -bewertung:

Die Grundprinzipien:

1. Unterscheidung von Verstehens- und Darstellungsleistung
2. Kompetenzorientierung durch a) Operationalisierung der Aufgabenstellung und b) Angabe von erwarteten Teilleistungen
3. Gewichtung der Lösungsqualität – i.d.R. durch Punkte nach einem festgelegten Erwartungshorizont.

Zu 1: Die Fachschaft einigt sich darauf, dass i.d.R ein punktgestützter Bewertungshorizont darüber Auskunft gibt, welche Verstehensleistung (Qualität der inhaltlichen bzw. sachbezogenen Darlegung) und Darstellungsleistung (sprachliche Standards, Form) auf der Grundlage des erteilten Unterrichts erwartbar sind und wie sie entsprechend in der Notenskala gewichtet werden.

Für die Gewichtung der Leistungen bieten die zentralen Prüfungen inzwischen einen sicheren Orientierungsrahmen, den die Fachschaft im Blick hat:

Verstehensleistung: ca. 80% der Gesamtpunkte

Darstellungsleistung: ca. 20 % der Gesamtpunkte

Zu 2: Die Art der Aufgabenstellung und mit ihr die einhergehenden Teilkompetenzen richten sich nach der jeweiligen Aufgabenart, die mit der Klausur überprüft werden soll – s.o. Grundsätzlich aber ist die Aufgabe mehrgliedrig und in ihren Anforderungen gestuft konzipiert. Die Anforderungsbereiche / Leistungsniveaus sind den fachspezifischen „Operatoren“ zugeordnet, die auf die zu überprüfenden Kompetenzen hinweisen. Die Operatoren können unter folgendem Link eingesehen werden (siehe: Operatorenübersicht):

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=21>

Zu 3: Innerhalb der Verstehensleistung werden ebenfalls Gewichtungen vorgenommen, die i.d.R durch Punkte ausgewiesen werden.

Die Anforderungsbereiche I bis III sind dabei von Bedeutung. Je höher der Anforderungsbereich, desto höher auch die Gewichtung der jeweiligen Teilleistung. Allerdings orientiert sich die Fachschaft bei der Gewichtung der Anforderungsbereiche an den Leistungsvoraussetzungen der jeweiligen Jahrgangsstufe und dem Prinzip des kumulativen Lernens.

Um eine angemessene Vergleichbarkeit zu gewährleisten, trifft die Fachschaft folgende Vereinbarung (Teilaufgabe 1: Teilaufgabe 2: Teilaufgabe 3):

	AFB I	AFB II	AFB III
EF	3:	2:	1:
Q1	2:	3:	1:
Q2	1:	3:	2:

Richtwerte, die variieren können.

Klausurnoten:

sehr gut	100 – 85% der Gesamtpunktzahl ¹
gut	84 – 70%
befriedigend	69 – 55%
ausreichend	54 – 40%
mangelhaft	39 – 20%
ungenügend	19 – 0%

¹Die Gesamtpunkte variieren je nach Jahrgangsstufe zwischen 75 und 100 Punkten.

4. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Grundsätzlich: Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für Schülerinnen und Schüler, die Philosophie nicht als Klausurfach gewählt haben, ist für die Halbjahresbewertung und die Kursabschlussnote allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend; pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Für die Leistungsbewertung im Distanzlernen kann die Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von Podcasts, Erklärvideos oder Videokonferenzen als mündliche Leistung in die SoMi-Note einfließen. Projektarbeiten, Blogbeiträge und das Erstellen von digitalen Schaubildern wird ebenfalls als schriftliche Leistung mit einbezogen.

Dabei unterscheidet die Fachschaft grundsätzlich zwischen **Sachbezogenheit/Qualität** (Verständnis, Grad der Problemreflexion) und **Sachbemühungen/Quantität** (Teilnahme, Informiertheit).

Die Beurteilung der Qualität der Beiträge

- orientiert sich an den Anforderungsbereichen – s.o.
- ist im Sinne des kumulativen Lernens progressionsorientiert und jahrgangsstufengerecht
- berücksichtigt die unterrichtlichen Kompetenzschwerpunkte mit seinen Teilanforderungen

s. dazu auch: curriculare Übersicht

s. dazu auch: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasialeoberstufe/philosophie/philosophie-klp/kernlehrplan-philosophie.html>

(hier können alle jahrgangsstufenspezifische Kompetenzerwartungen eingesehen werden – diese hat die Fachschaft Philosophie bestimmten Inhalten und Unterrichtsvorhaben zugeordnet) Siehe exemplarische „Bewertungsbögen mündliche Mitarbeit“ **Anlage 3 A.**

Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind u.a.:

- Mitarbeit in Gruppen/ Projekten bei originalen Begegnungen (s. **Anlage 3 B. Bewertungsbogen Präsentationen, exemplarisch**)
- unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, dazu gehört auch die Qualität von produktionsorientierten Ergebnissen wie: Collagen, Fotoserien, Bilder, Rollenspiele,
- mündliche Beiträge zum Unterricht (auch Kurzreferate) unter Berücksichtigung von Kontinuität, Qualität und Quantität
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Hausaufgaben, Portfolios) **Siehe Anlage 3 C. Bewertungsbogen Referate (exemplarisch).**
- schriftliche Übungen mit einer Dauer von maximal 30 Minuten (in Orientierung an den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen)

- angemessenes Arbeitsverhalten (z.B. zeitgerechtes Arbeiten, konzentriertes Arbeiten, konstruktives Feedback, selbständiges Nachbereiten der Inhalte – z.B. nach Krankheit, Erledigen der Hausaufgaben, ...)
- angemessenes Methodenbewusstsein, d.h. zunehmend selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden wie: Visualisierungstechniken, Texterschließungsformen, Selbstkontrolle, ...)

Überprüfungsformen (KLP, 46 f.):

A	Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenden fachlichen Kontext ein.
B	Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z. B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C	Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief, Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.
D	Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie ihre Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.
F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichengedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

Gewichtung: Die Qualität der Leistung geht mit 70% in die Kursabschlussnote ein, die restlichen 30% setzen sich aus der Quantität, dem Arbeitsverhalten und dem Methodenbewusstsein zusammen.

Anlagen

Anlage 1: Bewertungsbogen für die Facharbeit (exemplarisch)

Formale Anlage der Arbeit (20%)

- Sinnvolle Gliederung in einzelne Kapitel und Absätze
- Formale und sprachliche Korrektheit (Schriftbild, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- Anwendung der Regeln der neuen Rechtschreibung (DUDEN 1, 24. Auflage 2006)
- Beachtung der gültigen Grammatik- und Satzbauregeln
- Korrekte Zitierweise, korrekte Nachweise („Fußnoten“) am Schluss der Seiten
- Fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis: I. Texte, II. Forschungsliteratur, III. Internetadressen (mit Abrufdatum und –uhrzeit), IV. Pressetexte

Methodische Durchführung (40%)

- Verständliche, logische und angemessene sprachliche Darstellung
- Kenntnis und Verwendung der Fachsprache
- Trennung von Fakten und Meinungen
- eventuell: Veranschaulichungen, grafische Darstellungen (Fotos, Grafiken, Diagramme)
- Verwendung der gedruckten Sekundärliteratur, Einsatz von Zitaten
- Genauigkeit in Darstellung und Auswertung der Sekundärliteratur
- Einbeziehen von Anregungen, Ideen aus der Sekundärliteratur

Inhaltliche Umsetzung (40%)

- Erfassen der Problemstellung/ zielgerichtete Bearbeitung
- Logische Gedankenführung/ überzeugende Analyse/ schlüssige Interpretation
- Verzicht auf unnötige Exkurse
- Angemessene Abstraktion der Darstellung/ der Problemanalyse
- Übersicht über die Ergebnisse (Schlusskapitel)/ Ausblick/ Reflexion des eigenen Vorgehens

Anlage 2: Korrekturzeichen:

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

*Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig
(Ausführung/Lösung/etc.)	
f	falsch
(Ausführung/Lösung/etc.)	
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)	
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Anlage 3:

A. Bewertungsbogen für die mündliche Mitarbeit (exemplarisch):

Fach: Philosophie

Klasse/Kurs: Sek.II

1. Mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen/Diskussionen						
Quantität (Wie oft melde ich mich?)	Sehr oft	Oft	Regelmäßig	Gelegentlich	Selten	Gar nicht
Qualität (Wie gut sind meine Beiträge?)	Sehr hoch	Hoch	Solide	Noch in Ordnung	Eher gering	Dürftig
2. Umsetzung von Arbeitsaufträgen						
Arbeitshaltung (Wie zielstrebig arbeite ich?)	Sehr vorbildlich	Gut ausgeprägt	Solide	Noch in Ordnung	Eher gering	Dürftig
Qualität der Resultate (Wie gut sind meine Ergebnisse?)	Sehr hoch	Hoch	Solide	Noch in Ordnung	Eher gering	Dürftig
3. Hausaufgaben und Material						
Qualität der HA (Wie gut sind meine Hausaufgaben?)	Sehr hoch	Hoch	Solide	Noch in Ordnung	Eher gering	Dürftig
Abzüge für nicht angefertigte HA (Wie oft habe ich die HA vergessen?)	Keine		Einige		Viele	
Zusatz für freiwillige Leistungen, z.B. Referate, Recherchen, etc.						
Habe ich freiwillige Arbeiten erledigt? Welche?	Hoher Zusatz		Mittlerer Zusatz		Kein Zusatz	

B. Bewertungsbogen für Präsentationen (exemplarisch)

A – Die Sache

Kriterien		maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	Hat die Präsentation ein klares Thema?	0-2	
2	Wurden die wichtigsten Inhaltsaspekte deutlich aufgenommen?	0-4	
3	Hatte die Präsentation eine klare Gliederung und Struktur?	0-4	
4	War die Menge der unterstützenden Medien angemessen dosiert (Folie, Tafel, Texte, Plakate u.a.)?	0-1	
5	Waren die hergestellten Medien ansprechend gestaltet?	0-2	
6	Standen die einzelnen Teile der Präsentation in einem gut erkennbaren Zusammenhang?	0-2	
7	Hatte die Präsentation einen gut nachvollziehbaren Abschluss?	0-1	
erreichte Punktzahl		0-16	

B – Die Personen

8	Haben die Präsentierenden die Aufmerksamkeit des Publikums abgewartet und in Ruhe eröffnet?	0-2	
9	Haben sie Blickkontakt zum Publikum hergestellt und gehalten?	0-2	
10	Wurde klar, laut und deutlich, frei und in angemessenem Tempo gesprochen?	0-3	
11	War erkennbar, dass sie sich gut vorbereitet haben?	0-2	
12	Haben sie versucht, das Interesse des Publikums zu erhalten?	0-2	
13	War das äußere Erscheinungsbild der Präsentierenden der Situation angemessen?	0-1	
erreichte Punktzahl		0-12	

C – Sonderpunkte

	Kann ein oder können mehrere Sonderpunkte für besondere Einfälle bzw. Leistungen vergeben werden?	0 - 2	
Gesamtpunktzahl		0-30	

In Noten: 30 -26 Pkt.= **1** 25 – 21 Pkt. = **2** 20 – 16 Pkt. = **3** 15 – 11Pkt. = **4**

10 – 6Pkt.= **5**

5 – 0 Pkt. = **6**

C. Bewertungsbogen für Referate (exemplarisch)

PHILOSOPHIE

BEWERTUNGSBOGEN

REFERAT ZUM THEMA:

Präsentation vom:							
	sehr gut	++	+	0	-	--	zu verbessern
Inhalt	sachlich richtig, angemessene Gewichtung von Haupt- und Nebenpunkten						sachliche Fehler, wichtige Punkte zu kurz, nebensächliche Punkte zu ausführlich
Struktur	klar erkennbar, zielgerichtet, hilfreich für das Publikum, roter Faden						nicht nachvollziehbar, ungeschickt, verwirrend
Rhetorik	Sprache	verständlich in Satzbau und Wortwahl, sicher im Ausdruck					unverständlich, umständlich, unsicher, unangemessen
	Sprechweise, Stimme	deutlich, angemessen in Lautstärke und Betonung, variiert					undeutlich, zu leise oder zu laut, monoton
	Sprechtempo	ausgeglichen, dynamisch, gute Pausentechnik					zu schnell, keine Pausen, stockend, Blackouts
	Stilmittel	effektiv, dramatisch, spannend, interessant					eintönig, ohne Akzente
Körpersprache	Blickkontakt	jeder fühlt sich angesprochen, Vortrag möglichst frei					fehlt, unsicher, stur von der Vorlage abgelesen
	Gestik/Haltung	unterstreicht die Aussage offen und freundlich, wendet sich an das Publikum					blockiert, verschlossen, abgewandt, steif, übertrieben
	Mimik	freundlich, entspannt					verkrampft
Visualisierung	aussagekräftige Schaubilder, klare Bezeichnungen, übersichtliche Tabellen						keine oder überladene Schaubilder, Tabellen ohne Aussagewert, Medieneinsatz unangemessen
Medieneinsatz	richtiger Zeitpunkt, routinierte Technik, Vorbereitung						ungeschickt, unscharfe Einstellung, nicht leserlich
Kreativität	besondere Idee, Übertragung des Inhalts in eine geschickte Form, Pointierung des Kerns						phantasielos, wenig überraschend, löst wenig Zuhörerinteresse aus
Wirkung	Werden die Betrachter erreicht?						ohne Bezug zu den Betrachtern
Quelle: AMANN, GRÄTER, NOREK, MLEJNEK, Akademie für Lehrerfortbildung Esslingen.							